

**Pflichtenheft für die Kommission Begleitgruppe Jugend-
arbeit der Gemeinde Alpnach**

vom 21. Dezember 2009

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|--------|---|---|
| Art. 1 | Zusammensetzung, Konstitution, Organisation | 3 |
| Art. 2 | Stellung..... | 3 |
| Art. 3 | Zweck..... | 3 |
| Art. 4 | Aufgaben | 3 |
| Art. 5 | Rechte..... | 4 |
| Art. 6 | Inkraftsetzung..... | 4 |

Der Einwohnergemeinderat Alpnach

erlässt

gestützt auf Artikel 22 ff. der Gemeindeordnung vom vom 24. Januar 2000 folgendes Pflichtenheft für die Kommission Begleitgruppe Jugendarbeit der Gemeinde Alpnach.

Art. 1 Zusammensetzung, Konstitution, Organisation

Für die Begleitung der Umsetzung der offenen Jugendarbeit setzt der Gemeinderat eine Kommission Begleitgruppe Jugendarbeit ein. Diese wird auf 4 Jahre gewählt und besteht aus 5 bis 7 Mitgliedern. Den Vorsitz hat die zuständige Departementsleitung. Zudem hat eine Vertretung der externen Mandatsnehmerin Einsitz in die Kommission Begleitgruppe Jugendarbeit.

Bei der Auswahl der Mitglieder ist vor allem auf eine gute Vertretung der interessierten Kreise/Institutionen/Organisationen und auf Personen mit Kontakt zu Jugendlichen in Alpnach oder Fachwissen im Bereich Jugend zu achten. Das Gemeinderatsmitglied mit dem Ressort Soziales ist von Amtes wegen Mitglied der Kommission Begleitgruppe Jugendarbeit.

Die Kommission Begleitgruppe Jugendarbeit konstituiert sich selbst. Die Zahl der Sitzungen richtet sich nach den Bedürfnissen. Die Sitzungen werden mit dem vom Gemeinderat festgelegten Sitzungsgeld entschädigt.

Art. 2 Stellung

Die Kommission Begleitgruppe Jugendarbeit ist ein beratendes Organ des Gemeinderats. Sie kann Anträge und Vorschläge in Varianten zum Entscheid an den Gemeinderat stellen.

Art. 3 Zweck

Die Kommission Begleitgruppe Jugendarbeit steuert den Aufbau und die Umsetzung der offenen Jugendarbeit Alpnach. Sie steuert die Umsetzung des Jugendkonzeptes.

Art. 4 Aufgaben

Die Kommission Begleitgruppe Jugendarbeit handelt den Leistungsauftrag mit der externen Mandatsnehmerin aus. Sie kontrolliert dessen Umsetzung und erstattet dem Gemeinderat entsprechend Bericht.

Sie entwickelt zusammen mit der Projektleitung der externen Mandatsnehmerin Strategien und Vorgehensweisen für das Erreichen der im Jugendkonzept festgehaltenen Zielsetzungen.

Sie vertritt die Anliegen der Jugendarbeit gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit und ist beratendes Organ des Gemeinderats in Jugendfragen. Sie pflegt eine aktive Öffentlichkeitsarbeit.

Sie verschafft sich regelmässig einen Überblick über die Situation der Jugendlichen in Alpnach, greift deren Probleme und Anliegen auf und macht Lösungsvorschläge.

Sie unterstützt die Bemühungen von in der Jugendarbeit engagierten Vereinen, Organisationen, Institutionen und Personen und fördert deren Vernetzung und Zusammenarbeit.

Sie sorgt für eine Vernetzung der Jugendarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus und entwickelt entsprechende Kooperationsformen.

Sie regt Projekte an und kann selbst solche durchführen.

Sie verfasst zu Händen des Gemeinderates einen Jahresbericht. Sie übernimmt weitere ihr vom Gemeinderat zugewiesene Aufgaben.

Art. 5 Rechte

Die Kommission Begleitgruppe Jugendarbeit erstellt zu Händen des Gemeinderates das Budget. Sie tätigt im Rahmen des genehmigten Budgets die von ihr zu verantwortenden Ausgaben bis maximal Fr. 10'000.– pro einmalige Ausgabe. Für wiederkehrende Ausgaben gilt die allgemeine Regelung über die Finanzkompetenzen des Departementvorstehers.

Sie fällt die für die strategische Führung der Jugendarbeit notwendigen Entscheide (Jahresziele, Projekte, Infrastruktur usw.).

Sie bestimmt die Mitwirkungsformen der Jugendlichen an ihrer Arbeit.

Sie spricht Projektunterstützungen im Rahmen des Budgets zu.

Sie entscheidet über die für die ihre Arbeit notwendigen Instrumente (z.B. Informationsmedium für die Jugend usw.)

Sie entwickelt im Rahmen des Konzeptes die Jugendarbeit selbständig fort.

Art. 6 Inkraftsetzung

Dieses Reglement wird vom Gemeinderat Alpnach per 1. Januar 2010 in Kraft gesetzt.

Alpnach Dorf, 21. Dezember 2009

Einwohnergemeinderat Alpnach
Der Gemeindepräsident
Michael Siegrist

Der Gemeindeschreiber
Hans Stricker